

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Plausibilität und Wahrscheinlichkeit von Stromausfällen	7
3. Erwartbare Folgen und Gefahren bei Eintritt eines Stromausfalls	9
4. Handlungsempfehlungen für Schulen	6
4.1 Prävention	8
4.2 Vorbereitung	9
4.3 Bewältigung	12
4.4 Nachbereitung	18
5. Schlussbetrachtung	19
Materialien	19
M 1 Checkliste 1: Maßnahmen zur Vorbereitung	21
M 2 Checkliste 2: Maßnahmen zur Bewältigung	23
M 3 Vorlage Infoschreiben	24
M 4 Vorlage Rücklaufzettel	25

1. Einleitung

Im Zusammenhang mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine und der damit einhergehenden Energiekrise ist ein flächendeckender und länger anhaltender Stromausfall auch in Deutschland plausibler geworden. Die Stromversorgung im Bundesgebiet wird zwar als sicher beschrieben und ein sogenannter „Blackout“ als unwahrscheinlich; gleichzeitig werden aber die Kommunen und der Katastrophenschutz angehalten diesbezüglich Notfallpläne zu erstellen. Hier sollten Schulen mit eigenen Überlegungen nicht außen vor bleiben. Die folgenden Ausführungen enthalten dazu erste Hinweise und Handlungsempfehlungen.

2. Plausibilität und Wahrscheinlichkeit von Stromausfällen

Bei katastrophalen Ereignissen, die mit menschlichem Handeln oder menschengemachten Strukturen in Zusammenhang stehen, spricht man von der Plausibilität, der Vorstellbarkeit eines Ereignisses, im Gegensatz zu den auf Erfahrungen beruhenden Berechnungen der Wahrscheinlichkeit des Eintritts einer Naturgefahr.

Aktuell bestehen zwei Gefährdungen, die einen „Blackout“ plausibler machen: Zum einen die Sorge, dass die Nutzung von Strom anstelle von Gas als Energieträger so überhandnimmt, dass das Stromnetz instabil wird und zusammenbricht. Zum anderen die Gefahr eines kriegerischen oder terroristischen Angriffs auf das Stromnetz. Vor allem werden vor allem Cyberattacken befürchtet, aber auch physische Sabotageakte sind denkbar.

hygienischen Problemen einhergehen. Mittel- und langfristig sind sogar Seuchengefahren gegeben (Riegel, 2018, Presse, 2018).

4. Handlungsempfehlungen für Schulen

Während sich in Bildungseinrichtungen, in denen Kinder ihren Heimweg nicht eigenständig bestreiten, wie z. B. in Kindertagesstätten, diese Problematik überhaupt nicht ergibt, ist in Schulen erst einmal eine grundsätzliche Antwort auf die Frage zu finden, ob Schützlinge nach Hause entlassen werden können, wenn der Schulbetrieb anlässlich eines Stromausfalls eingestellt werden muss bzw. die Unterrichtszeit zu Ende ist. Bei allen Minderjährigen sind dabei, auch wenn Sie ansonsten üblicherweise den Heimweg alleine antreten, die Besonderheiten eines Stromausfalls zu beachten. Daher sind folgende Fragen zu stellen:

- Ist der Heimweg sicher?
- Ist der (ggf. unbeaufsichtigte) Aufenthalt im heimischen Haushalt sicher?

Beides ist angesichts der bereits skizzierten Ausfälle im Allgemeinen zu verneinen. Die Gefahren eines Stromausfalls sind bereits beschrieben. Bezogen auf den Heimweg eines Kindes oder Jugendlichen dürfte die Gefährdung abhängig sein von persönlicher Reife, dem genutzten Verkehrsmittel, der zu überwindenden Distanz und weiteren lokalen Gegebenheiten. Hier allein gilt es individuell abzuwägen. Der sichere Aufenthalt zuhause ist in den meisten Fällen, konservativ betrachtet, jedoch eher negativ einzuschätzen: Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Erziehungsberechtigten zeitnah zuhause eintreffen und der Umgang mit ausgefallenen Infrastrukturen – allen voran die fehlende Notrufmöglichkeit – machen einen sicheren Aufenthalt eher unwahrscheinlich. Abgesehen von physischen Gefahren ist auch für weitestgehend eigenständig Heranwachsende die Situation in einer womöglich kalten, dunklen Wohnung ohne Kontakt zu den Eltern oder anderen Bezugspersonen doch sehrlich verängstigend.

Wichtig

Die Strategie ist folgerichtigerweise: Kindern und Jugendlichen im Schulgebäude einen möglichst sicheren Raum zu geben – bis zur Abholung durch ihre Eltern bzw. andere verantwortliche Personen.

Maßnahmen zur Vorbereitung (Zutreffendes ankreuzen)	
Wurden besondere (medizinische) Bedarfe, Verletzlichkeiten und Verfügbarkeiten im Kollegium und bei weiteren Mitarbeitenden in der Schule (Sekretariat, Mensa usw.) abgefragt und dokumentiert (insbesondere eigene Kinder, pflegebedürftige Angehörige oder eine Tätigkeit im Katastrophenschutz sind hier relevant)?	<input type="checkbox"/>
Ist bei dem Personal, das für längerfristige Betreuung im Schulgebäude zur Verfügung steht, die Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl von Ersthelfern sichergestellt?	<input type="checkbox"/>
Wurde eine ausreichende Anzahl von Lehrkräften in den Maßnahmen der „Psychischen Ersten Hilfe“ geschult?	<input type="checkbox"/>
Ist das schulische Krisenteam mit den besonderen Aufgaben im Ereignisfall vertraut?	<input type="checkbox"/>
Wurden insbesondere innerhalb des schulischen Krisenteams die Verfügbarkeiten im Ereignisfall abgefragt und ggf. personelle Reserven gebildet?	<input type="checkbox"/>
Hat eine Kontaktaufnahme zu den zuständigen Gefahrenabwehr (Feuerwehr oder untere Katastrophenschutzbehörde des Kreises) stattgefunden, um Absprachen zum Vorgehen im Ereignisfall zu treffen und Informationen auszutauschen?	<input type="checkbox"/>

Dieses Werk ist Bestandteil der RAABE Materialien

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Es ist gemäß §60b UrhWissG hergestellt und ausschließlich zur Veranschaulichung des Unterrichts und der Lehre an Bildungseinrichtungen bestimmt. Die Dr. Josef Raabe Verlags-GmbH erteilt Ihnen für das Werk das einfache, nicht übertragbare Recht zur Nutzung für den persönlichen Gebrauch gemäß vorgenannter Zweckbestimmung. Unter Einhaltung der Nutzungsbedingungen sind Sie berechtigt, das Werk zum persönlichen Gebrauch gemäß vorgenannter Zweckbestimmung herunterzuladen, zu speichern und in Klassensatzstärke auszudrucken. Jede darüber hinausgehende Nutzung sowie die Nutzung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlags. Hinweis zu §§ 60a, 60b UrhG: Das Werk oder Teile hiervon dürfen nicht ohne eine solche Einwilligung an Schulen oder in Unterrichts- und Lehrmedien (§ 60b Abs. 3 UrhG) vervielfältigt, insbesondere kopiert oder eingescannt, verbreitet oder in ein Netzwerk eingestellt oder sonst öffentlich zugänglich gemacht oder wiedergegeben werden. Dies gilt auch für Intranets von Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen. Die Aufführung abgedruckter musikalischer Werke ist ggf. GEMA-meldepflichtig. Darüber hinaus sind Sie nicht berechtigt, Copyrightvermerke, Markenzeichen und/oder Eigentumsangaben des Werks zu verändern.

Sie wollen mehr für Ihr Fach? Bekommen Sie: Ganz einfach zum Download im RAABE Webshop.



Über 5.000 Unterrichtseinheiten
sofort zum Download verfügbar



Webinare und Videos
für Ihre fachliche und
persönliche Weiterbildung



Attraktive Vergünstigungen
für Referendar:innen mit
bis zu 15% Rabatt



Käuferschutz
mit Trusted Shops



Jetzt entdecken:
www.raabe.de